

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen

Beantwortung Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2024

Anfragende: PETA Deutschland e.V.

Datum: 22. Juli 2024

Ansprechperson: Peter Höffken (peterh@peta.de)

1. Tierschutz-Verbandsklage Bundesländer wie Berlin und Baden-Württemberg haben das Tierschutz-Verbandsklagerecht eingeführt. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, in Sachsen ebenfalls ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen einzuführen?

Antwort:

→ Wir streben ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen in Sachsen an, wie es dieses in vielen anderen Bundesländern bereits gibt. Dadurch sollen Vereine und Verbände die Befugnis erhalten, gegen Rechtsverletzungen zu klagen, welche die Allgemeinheit betreffen und so die Interessen im Sinne des Tierschutzes, wie bereits auch im Umwelt- und Naturschutz, deutlich besser vertreten werden.

Tiere sind fühlende Wesen. Für uns BÜNDNISGRÜNE gehört der Schutz von Tieren zu unserer DNA. Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des grundgesetzlich verankerten Tierschutzes ein. Denn immer noch leiden viele Tiere unter Haltungsbedingungen, die sich nicht am natürlichen Verhalten der jeweiligen Tierart orientieren. Für deren Rechte und deren Schutz kämpfen wir weiter an der Seite von Umwelt- und Tierschutzorganisationen.

Und wir BÜNDNISGRÜNEN setzen uns auch dafür ein, dass Veterinärämter personell besser ausgestattet werden, so dass Tierschutzverstöße in der Tierhaltung, der Tierzucht und bei Tiertransporten geahndet und entsprechende Kontrollen durchgeführt werden können. Die Stelle einer/eines Tierschutzbeauftragten, die wir für Sachsen erreicht haben, wollen wir für die Zukunft absichern sowie ausreichend personell und sachlich ausstatten. Über die Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen sehen wir Gesprächsbedarf.

2. Landwirtschaft und Ernährung Die „Tierproduktion“ und die Fischerei zählen zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien. Wird sich Ihre Partei für Ausstiegshilfen für tierhaltende Landwirt:innen und Fischer:innen einsetzen?

Antwort:

→ Unser Ziel ist eine Landwirtschafts- und Ernährungspolitik, die dem Tierwohl verpflichtet ist. Wir wollen diese in eine Tierwohl-Nutztierstrategie für Sachsen gießen. Dazu zählt die Stärkung der flächengebundenen und tiergerechten Nutztierhaltung. Hürden für die artgerechte Haltung und Freilandhaltung von Schweinen wollen wir abbauen und alternative Freilufthaltungsformen – wie z. B. Streuobstwiesen mit Weideschweinhaltung – fördern. Mit Ausstiegsförderprogrammen im Agrarbereich sollen Betriebe leichter hohe Tierzahlen reduzieren können. Im Falle von Tierseuchen, wie aktuell der ASP, müssen insbesondere die schweinehaltenden Biohöfe geschützt werden, die Freilandhaltung gewährleisten. Man muss hier dringend aus dem Vorgehen lernen.

3. Ernährung Die „Tierproduktion“ und die Fischerei zählen zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl stehen muss?

Antwort:

→ Immer mehr Menschen ernähren sich vegetarisch oder vegan, der Fleischkonsum in Deutschland, so auch in Sachsen, ist in den letzten Jahren gesunken. Politik muss auf beiden Seiten ansetzen, bei der Produktion und beim Konsum - und auch bei der Bewusstseinsbildung.

Unser Ziel ist, die Selbstversorgung – insbesondere mit mehr Gemüse aus Sachsen – weiter zu steigern. Hierfür wollen wir den Anteil ökologischer und regional erzeugter Produkte in der Kita- und Schulverpflegung deutlich erhöhen. Für uns BÜNDNISGRÜNE wäre ein Modellprojekt „Gesundes Frühstück“, das allen Kindern mindestens in der Grundschule zur Verfügung steht, eine Möglichkeit, um regional erzeugte Lebensmittel und gesunde Ernährung praktisch umzusetzen. Außerdem unterstützen wir kooperative Bewirtschaftungsmodelle wie „Solidarische Landwirtschaft“, die Gründung neuer Genossenschaften sowie Urban-Gardening-Ansätze, Waldgärten und das Konzept „Essbare Stadt“.

Wir streben eine Ernährungsstrategie an, die pflanzliche, saisonale und regionale Ernährung stärkt und ein entsprechendes Angebot in öffentlichen Kantinen – wie beispielsweise in Betrieben im Landeszuständigkeitsbereich, in Krankenhäusern, Schulen, Kitas und Justizvollzugsanstalten – fördert.

Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns in Sachsen dafür ein, dass u. a. weniger Lebensmittel im Müll landen, die eigentlich noch genießbar wären. Im Parlament haben wir mehr Unterstützung zum Foodsharing und eine bessere Beratung für Handel und Konsument*innen bei der nachhaltigen Lebensmittelverwendung angestoßen.

4. Tierverbrauch/Lehre Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für Seziernkurse, viele tausend Tiere „verbraucht“. Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierverbrauch für die Lehre in sächsischen Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Antwort:

→ Es ist unser Ziel, dass auf Tierversuche in der Ausbildung verzichtet wird. Wir streben einen dotierten Preis für Entwicklung von tierfreien humanrelevanten Forschungsmethoden an und fordern, dass keine staatlichen Gelder des Freistaates für Tierversuche eingesetzt werden. Moderne Methoden, wie der Einsatz von KI oder Simulationen, müssen unbedingt stärker unterstützt werden.

5. Jagd In Sachsen werden jedes Jahr über 13.000 Füchse bei der Jagd getötet – oftmals ohne „vernünftigen Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Füchse in Sachsen nur noch im begründeten Einzelfall mit behördlicher Genehmigung getötet werden dürfen?

Antwort:

→ Der Erhalt und die Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen sind essenziell, um Wildtieren eine gesunde und sichere Umgebung zu bieten. Dies beinhaltet den Schutz von Wäldern, Gewässern, Wiesen und anderen Ökosystemen. Als Bündnisgrüne gehört das zu unserer DNA. In dieser Legislaturperiode haben wir dem Bereich endlich eine angemessene Bedeutung eingeräumt und die Ressourcen dafür erhöht. Deshalb wollen wir auch das Landesjagdgesetz zugunsten einer

Priorisierung des Tier- und Artenschutzes anhand aktueller wildbiologischer Erkenntnisse überarbeiten. Tierschutz und Jagd müssen besser in Einklang gebracht werden. Das gilt auch für die Fuchsjagd. Ohne vernünftigen Grund darf kein Tier - auch nicht Füchse - abgeschossen werden. Wir setzen uns daher für eine Weiterbildungspflicht für Jagdscheininhaber*innen ein. Um mit Konflikten umzugehen, die entstehen, weil Menschen immer weiter in tierische Lebensräume eindringen, begrüßen wir die Einsetzung kommunaler Wildtierbeauftragter, die nicht ausschließlich jagdliche, sondern insbesondere auch Tierschutzinteressen verfolgen.

6. Sachkundenachweis für Hundehaltung Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter in Sachsen einsetzen?

Antwort:

→ Wir haben in dieser Legislatur bereits erfolgreich für eine bessere finanzielle Ausstattung der Tierheime gekämpft und auf unsere Initiative hin gibt es das Amt der/des Sächsischen Tierschutzbeauftragten. Die weitere Verbesserung der Situation in den Tierheimen haben wir uns auch für die nächste Legislaturperiode vorgenommen, dabei wird die Sächsische Tierschutzbeauftragte eine wertvolle Partnerin sein.

Wir beobachten mit großer Sorge die zunehmende Belastung von Tierheimen durch die Abgabe von Heimtieren. Insbesondere die Anzahl an Hunden hat erheblich zugenommen. Tiere werden u.a. auf Grund von Überlastung abgegeben. Viele Tiere stammen auch aus illegalem Welpenhandel bzw. handelt es sich um gerettete Straßenhunde aus anderen EU-Staaten. In beiden Fällen können Tiere mit Krankheiten belastet und/oder verhaltensauffällig sein. Viele Tierhalter unterschätzen den Pflege- und Betreuungsaufwand für diese Hunde. Wir setzen auf Aufklärungskampagnen und stehen einer Diskussion darüber, ab wann ein Sachkundenachweis für Neu-Hundehalter verlangt werden sollte und wie die konkrete Ausgestaltung, Machbarkeit und Umsetzbarkeit aussehen könnte.

7. Gefahrtier-Haltung Sachsen ist eines der wenigen Bundesländer, in der die Haltung gefährlicher exotischer Tiere wie Gift- oder Würgeschlangen und Großkatzen nicht eingeschränkt ist. Wird sich Ihre Partei für die Erstellung einer Gefahrtier-Verordnung einsetzen?

Antwort:

→ Das Tierschutzrecht fordert zurecht eine artgerechte Haltung. Dies ist insbesondere bei sogenannten gefährlichen und/oder exotischen Tieren besonders aufwendig und erfordert viel Sachkunde beim Tierhalter. Bei der zunehmenden Belastung der Tierheime spielt auch – soweit Tierheime überhaupt ausgestattet sind – die Abgabe dieser Tiere eine Rolle. Wir halten deshalb eine Gefahrtierverordnung für sinnvoll, um Verbesserungen herbeizuführen. Zur Umsetzung und zur besseren Durchsetzung von tierschutzrechtlichen Regelungen braucht es neben Verordnung und Gesetzen ebenso die personellen Voraussetzungen in den Behörden. Deshalb setzen wir uns für eine bessere personelle Ausstattung von Veterinärämtern ein, so dass Tierschutzverstöße in der Tierhaltung, der Tierzucht und bei Tiertransporten geahndet und entsprechende Kontrollen durchgeführt werden können

Auch bei sogenannten Gefahrtieren geht es darum, die Tierheime besser finanziell auszustatten, damit diese insbesondere sachkundiges Personal zur Betreuung dieser Tiere einstellen können. Darum werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode für eine bessere finanzielle Ausstattung der Tierheime eintreten.

8. Katzenschutz Der niedersächsische Landtag hat 2023 als erstes Bundesland beschlossen, eine landesweite Katzenschutzverordnung mit einer Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen einzuführen. Wird Ihre Partei eine Katzenschutzverordnung in Sachsen unterstützen?

Antwort:

→ Wir stehen einer Diskussion zum Erlass einer Katzenschutzverordnung durch die Exekutive, so wie es das Tierschutzgesetz vorsieht, offen gegenüber. In dieser Legislaturperiode wurde ein Gesetzesvorschlag von Seiten der Opposition vorgelegt, in dem Kommunen ermächtigt werden, eine Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen einzuführen. In den Koalitionsverhandlungen hat das Thema keine Mehrheit gefunden, so dass es nicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Entsprechend vertragstreu verhalten wir uns.

Das Thema wird unterschiedlich bewertet, auch in unserer Partei. Uns ist es wichtig, dass wir mit allen dafür zuständigen Partnern in der Diskussion bleiben, um das Für und Wider sachlich und fachlich zu beraten. Wir vertreten außerdem die Auffassung, dass das mit den kommunalen Spitzenverbänden zu besprechen ist, inwiefern die Notwendigkeit hier gesehen wird.

Entscheidet sich beispielsweise Kommune A auf Grund einer Katzenschutzverordnung tätig zu werden, werden fortpflanzungsfähige Katzen aus benachbarten Kommunen zuwandern, da in den Gebieten mit weniger Katzen das Nahrungsangebot besser ist. Das entspräche einem Kampf gegen Windmühlen. Bei einer landesweiten Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht müssen wir das Tierschutzgesetz beachten, das solche Maßnahmen nur dann erlaubt, wenn hohe Populationen wildlebender Katzen zu hohem Tierleid führen. Wir sind absolut dafür, dort, wo dieser Fall besteht, Regelungsklarheit zu schaffen. Kennzeichnung und Registrierung sind für uns zustimmungsfähig, eine pauschale Kastrationspflicht nicht so ohne weiteres.

9. Angeln Das Angeln ohne Angelschein ist in Sachsen an bewirtschafteten Anlagen möglich, also Angelteiche mit einer Fischzucht oder Teichwirtschaft. Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, diese Ausnahmegenehmigung abzuschaffen

Antwort:

→ Die sächsische Teichwirtschaft ist ein bedeutungsvollen Faktor für die Fischzucht, den Schutz der natürlichen Lebensräume und die biologische Vielfalt in der kulturhistorischen Landschaft. Das Angeln an bewirtschafteten Gewässern soll in Sachsen auch weiterhin ohne Angelschein möglich bleiben. Diese Regelung unterstützt die lokalen Fischzuchten und Teichwirtschaften und ermöglicht gleichzeitig den Zugang für Freizeitangler.